



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Poersch und Kai Vogel (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Qualitätsstandards für den Radtourismus

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 10. Januar 2022 teilte Wirtschaftsminister Dr. Buchholz in einer Presseerklärung¹ mit, dass das Land unter die TOP-3-Länder aufsteigen solle und Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit Radexpertinnen und -experten entwickelt hat, die in einer Broschüre aufbereitet sind. Landesweit soll das radtouristische Angebot deutlich aufgewertet werden. Ziel sei, im Radtourismus unter die TOP-3-Länder zu kommen, wie bereits in der Radstrategie 2030 benannt.

1. Welche Rangfolge nimmt Schleswig-Holstein aktuell ein (Bitte die Ländervergleichszahlen und Kriterien aufführen.)?

Antwort:

Die Einstufung basiert auf zwei Erhebungsfragen der vom Allgemeinen Fahrradclub Deutschland (ADFC) jährlich durchgeführten Radreiseanalyse (RA). Radreisende werden darin unter anderem gefragt:

¹ „Mehr Qualität im Radtourismus – Ochsenweg wird erste Qualitätsradroute“

In welchem Bundesland waren Sie unterwegs?

Nach Angaben des ADFC lag Schleswig-Holstein in der RA 2020 auf Platz 8, und in der RA 2021 auf Platz 9.

In welchem Bundesland verbringen Sie ihren Radurlaub am liebsten?

Nach Angaben des ADFC lag Schleswig-Holstein in der RA 2020 auf Platz 7 und in der RA 2021 auf Platz 8.

Vergleichszahlen liegen dem MWVATT nicht vor. Der ADFC veröffentlicht nur die ersten fünf Plätze.

2. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant:

- an Fahrradstrecken?
- an sonstiger Infrastruktur (zum Beispiel Rastmöglichkeiten, Unterkünfte bzw. Übernachtungsmöglichkeiten)?

Antwort:

Als Pilotprojekt für die Entwicklung einer ersten Qualitätsradroute in Schleswig-Holstein (Impulsmaßnahme der Radstrategie) wurde im Rahmen eines Wettbewerbs der Ochsenweg ausgewählt. Die Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzeptes wird das MWVATT mit 200.000 € unterstützen. Projektbeginn ist Mitte 2022.

Derzeit wird im Rahmen von zwei Befahrungen im Auftrag des MWVATT der Zustand der dreizehn Radfernwege des Landes erfasst, geprüft und bewertet. Auf Grundlage dieser Befahrungsergebnisse werden dann konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Radfernwege von den Radakteuren erwartet.

Die Ergebnisse der Befahrung der sogenannten D-Routen (Elberadweg (D10), Ochsenweg (D7), Ostseeküstenradweg (D2), Nordseeküstenradweg (D1) und des Iron Curtain Trail (ICT) werden Ende März 2022 vorliegen und veröffentlicht. Die Befahrung der übrigen acht Radfernwege soll im Frühjahr dieses Jahres ausgeschrieben werden, Ergebnisse werden dann voraussichtlich Anfang 2023 vorliegen.

Grundsätzlich förderfähig sind im Tourismus qualitätsverbessernde Maßnahmen an bestehenden Radfernwegen inklusive der Begleitinfrastruktur wie bspw. Beschilderung, Rast- und Abstellanlagen. Die Förderung von Unterkünften und Übernachtungsmöglichkeiten ist nicht möglich.

3. Welche Zeitschiene hat das Land Schleswig-Holstein für das Erreichen als TOP-3-Land beim Fahrradtourismus?

Antwort:

Das Ziel soll nach der Radstrategie bis 2030 erreicht werden.

4. Welche konkreten und einheitlichen Qualitätsstandards wurden neben den Richtlinien des Förderprogrammes Stadt und Land festgelegt?

Antwort:

Dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ liegt die Verwaltungsvereinbarung (VV) „Sonderprogramm Stadt und Land über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm Stadt und Land vom 05.11./22.12.2020“ zwischen dem Bund und den Ländern zugrunde. Darin sind Anforderungen an Qualitätsstandards definiert, die vom Land nicht weiter ergänzt oder „verschärft“ wurden. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ein hochwertiger Standard, der mindestens den bundesweit anerkannten technischen Regelwerken entspricht, gefordert. Zu diesen Regelwerken gehören zum Beispiel insbesondere die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt).

Hinweis: Das Förderprogramm Stadt und Land ist kein radtouristisches Programm, sondern auf den Alltagsradverkehr ausgerichtet. Touristische Verkehre werden jedoch bei der Bewertung von Vorhaben berücksichtigt.

Neben den in der Broschüre „Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein“ genannten wurden bislang keine weiteren Standards festgelegt.

5. Welche Fördersumme ist für o. g. Maßnahmen für den Fahrradtourismus im Haushalt 2022 eingeplant?

Antwort:

Im Rahmen des IMPULS-Programms werden bis zum Jahr 2030 insgesamt 25,0 Mio. € für den Radverkehr zur Verfügung gestellt. Für die o.g. Maßnahmen sind im Jahr 2022 folgende Beträge eingeplant:

Befahrungen:	209.000 €
Qualitätsradroute:	40.000 €

6. Welche Fördersumme ist dafür aus dem Bundesprogramm Stadt und Land eingeplant?

Antwort:

Mit dem „Stadt und Land“-Programm sollen gem. der o.g. Verwaltungsvereinbarung Investitionen unterstützt werden, die nicht ausschließlich touristischen Verkehren dienen oder zu dienen bestimmt sind. Bei der Bewertung der Anträge wird entsprechend darauf geachtet, dass die beantragten Maßnahmen auch einen hohen Nutzen für den Alltags-Radverkehr aufweisen. Die derzeit zur Verfügung stehenden Fördermittel sind nicht für bestimmte Aufgabenfelder budgetiert, der Einsatz der Mittel hängt von der Antragslage ab.

7. Wann und wo ist die angekündigte Landesbroschüre dazu erhältlich?

Antwort:

Druckexemplare der Broschüre sind beim Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums erhältlich. Sie steht aber auch auf der Website des Wirtschaftsministeriums unter dem Link www.schleswig-holstein.de/standards-radtourismus zum Download zur Verfügung.